

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein

Markus Lauener, Präsident

Stettfurterstrasse 6a

9545 Wängi

Tel: 052 378 23 58

info@funkstrahlung.ch

www.funkstrahlung.ch

per eMail

An alle

Mitglieder des

National- und Ständerates

3003 Bern

Wängi, 23. September 2012

Unfallursache Handy – Ablenkung am Steuer

Sehr geehrtes Ratsmitglied

Unachtsamkeit im Strassenverkehr ist seit geraumer Zeit ein Schwerpunktthema beim Fonds für Verkehrssicherheit und der Beratungsstelle für Unfallverhütung des Bundes. Handygespräche und die Bedienung anderer elektronischer Geräte während des Fahrzeuglenkens fördern unbestritten diese oft verhängnisvolle Unachtsamkeit. Telefonierende Fahrzeuglenker, auch mit Freisprecheinrichtung, verhalten sich wie Angetrunkene mit mehr als 0.8 Promille Alkohol im Blut; das ist seit vielen Jahren wissenschaftlich und auch praktisch zweifelsfrei belegt. Untersuchungen von kantonalen Polizeibehörden kommen ausserdem zum Schluss, dass mindestens ein Drittel aller Unfälle wegen Unachtsamkeit auf das Konto von telefonierenden Fahrzeuglenkern geht. Tragische Beispiele sind fast täglich den Polizeimeldungen zu entnehmen und mehrere kantonale Behörden haben deshalb erste zaghafte Kampagnen gestartet.

Im August des letzten Jahres haben wir alle kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren um eine Stellungnahme zum Thema „Unfallursache Handy“ gebeten. Überrascht hat uns bei den vielen Reaktionen auf unser Schreiben, dass praktisch alle Behörden über diese Tatsachen hinlänglich gut informiert sind. Einigen war bis zu unserer Anfrage allerdings nicht bewusst, dass es leider keine positive Auswirkung auf das Unfallrisiko hat, wenn eine Freisprecheinrichtung verwendet wird.

Das Problem „Abgelenktheit durch Telefonieren“ ist neben den kantonalen Polizeibehörden auch den Verkehrsverbänden (TCS, ACS, VCS und Roadcross), der BfU, dem BAG und auch dem ASTRA bestens bekannt. Und zwar auch die Tatsache, dass selbst das Telefonieren mit Freisprecheinrichtungen dazu führt, dass sich Fahrzeuglenker wie Angetrunkene verhalten!

Hinsichtlich unserer Frage zu Gesetzgebung und Vollzug wurde der Ball von den kantonalen Behörden an den Bund weitergespielt. Wir haben jedoch bis jetzt von keiner Stelle eine zufriedenstellende Antwort erhalten. Die Frage, weshalb im Sinne der Rechtsgleichheit das Telefonieren in jedwelcher Form während dem Fahrzeuglenken nicht explizit verboten und vor allem analog zum Fahren in angetrunkenem Zustand nicht unter mindestens die gleiche Strafe gestellt werden sollte, blieb weitgehend unbeantwortet. Selbst der Bundesrat erwähnt in der Antwort auf die Motion von Nationalrätin Maja Ingold, dass auch das Telefonieren mit Freisprechanlage das Unfallrisiko stark erhöht.

Von den kantonalen Behörden werden in erster Linie Schwierigkeiten bei der Umsetzung bzw. beim Vollzug als Begründung für die passive Haltung genannt. Für uns ist das nicht nachvollziehbar, da sich mit etwas gutem Willen sicher praktikable Lösungen finden liessen. Vielleicht könnte man sich auch im Ausland erkundigen. In den USA beispielsweise forderte die nationale Verkehrssicherheitsbehörde (NTSB) kürzlich, dass Telefongespräche, SMS-Schreiben, Internet-Surfen etc. während des Fahrzeuglenkens generell zu verbieten seien und dies landesweit mit Nachdruck durchzusetzen sei.

Unser Fazit aus der Umfrage lautet:

- Die Problematik ist bei den zuständigen Behörden hinlänglich bekannt.
- Es wird sogar davon ausgegangen, dass sich die Situation weiter verschärfen wird.
- Aus diffusen Gründen werden die Verantwortlichkeiten jedoch abgeschoben.
- Man ist sich den logischen Konsequenzen bewusst, aber man scheut sich vor deren Umsetzung.
- Im Sinne einer Güterabwägung werden Industrieinteressen (bis jetzt) höher gewichtet als Menschenleben.

Wir bitten Sie als verantwortliches Mitglied der Legislative, sich mit dem notwendigen Nachdruck einzusetzen für

- **die Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen im Hinblick auf ein explizites Verbot von Handys und sämtlichen anderen elektronischen Geräten, wenn sie das Fahrzeuglenken nicht direkt unterstützen. Der heutige Artikel 3. der Verkehrsregelverordnung ist in dieser Hinsicht unpräzise.**
- **die besonders wichtige Entwicklung und Durchsetzung griffiger Vollzugsmassnahmen, damit die Verstösse nicht weiterhin als Kavaliersdelikte betrachtet werden. Beispielsweise könnten Unfallbeteiligte von der Polizei konsequent dazu verpflichtet werden, innert Frist ein Handy-Verbindungsprotokoll ihres Mobilfunkanbieters vorzulegen.**

Im Rahmen von „Via Sicura“ werden laufend Massnahmen geprüft, welche die Verkehrssicherheit verbessern sollen. Unser sachlich gut begründbarer Vorschlag hat den entscheidenden Vorteil, dass er sich relativ einfach, kostengünstig und mit schneller Wirksamkeit umsetzen lässt.

Für einen konstruktiven Dialog in dieser Angelegenheit stehen wir Ihnen und Ihrer Fraktion sowie den zuständigen Fachkommissionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Markus Lauener, Präsident



Andrea Klinger, Aktuarin